



Erklärungen nach Durchführung der Energieberatung

Bundesförderprogramme Energieberatung für Wohngebäude (EBW) sowie Energieberatung für Nichtwohngebäude (EBN)

Vorgangsnummer

Erklärungen des Energieberatungsunternehmens

1. Sofern es sich bei dem o.g. Vorgang um eine durchgeführte **Energieberatung für Wohngebäude im Bundesförderprogramm EBW** handelt, erkläre ich/wir, dass
 - a) alle Schritte der Energieberatung (Ist-Aufnahme der Daten des Beratungsobjekts, Erstellung des iSFP, Erläuterung/Präsentation des iSFP gegenüber dem Beratungsempfänger) von einem/einer für dieses Bundesförderprogramm zugelassenen Energieberater/ zugelassener Energieberaterin durchgeführt wurden. Sofern die Daten vor Ort nicht von einem/einer für dieses Bundesförderprogramm zugelassenen Energieberater/ zugelassener Energieberaterin aufgenommen wurden, war das hierfür eingesetzte Personal nach Einschätzung des beauftragten Energieberatungsunternehmens hierfür fachlich geeignet.
 - b) die Ergebnisse der Energieberatung dem Beratungsempfänger erläutert/präsentiert wurden.
 - c) der Beratungsempfänger (Auftraggeber) hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral beraten wurde.
 - d) ich/wir von einem Unternehmen, das ein wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen haben kann, weder eine Provision noch einen sonstigen geldwerten Vorteil gefordert oder angenommen haben oder dies beabsichtigt ist.
2. Sofern es sich bei dem o.g. Vorgang um eine durchgeführte **Energieberatung für Nichtwohngebäude im Bundesförderprogramm EBN** handelt, erkläre ich/wir, dass
 - a) alle Schritte der Beratung (Ist-Aufnahme, Erstellung des Energieberatungsberichts, Erläuterung/Präsentation des Berichts gegenüber dem Beratungsempfänger) von einem/einer für dieses Fördermodul zugelassenen Energieberater/zugelassene Energieberaterin durchgeführt wurden.
 - b) die Ergebnisse der Energieberatung dem Beratungsempfänger erläutert/präsentiert wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei diesen Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum der Präsentation

Datum

Unterschrift des Energieberatungsunternehmens